



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDPOSITIONEN

der IHK Südthüringen 2022

INHALT

Vorwort	4
TOP TEN-Agenda	6
Landespolitik	8
Politik der Gebietskörperschaften und Gemeinden	13
Förderperiode bis 2027	15
Deckung des Fachkräftebedarfs sichern	18
Duale Berufsausbildung	20
Stärkung der Berufsschulen und Bildungsdienstleister	22
Berufliche Weiterbildung und Studium	24
Infrastruktur	26
Regionalmarketing und Regionalentwicklung	30
Tourismus	32
Einzelhandelsentwicklung strategisch ausrichten	36
Stadt-, City- und Standortmarketing	38
Energie und Umwelt	40
Rekommunalisierung stoppen	46
Selbstverwaltung der Wirtschaft	47

VORWORT

Sehr geehrte Unternehmerinnen und
Unternehmer,
sehr geehrte Vertreter der Thüringer
Politik und Verwaltung,

im Jahr 2022 bleibt die Wirtschaft im
Krisenmodus. Die erhoffte rasche Er-
holung von den wirtschaftlichen Folgen
der Corona-Pandemie wird angesichts
des russischen Angriffskriegs ausbleiben.
Enorme Preissprünge für Energieträger
und Rohstoffe sowie gestörte Lieferketten
belasten stattdessen die Unternehmen.

Ganz oben auf der Agenda der am 5. April
2022 von unserer Vollversammlung be-
schlossenen Wirtschaftspolitischen Grund-
positionen steht deshalb die Forderung
nach einer gewährleisteteten und bezahlba-
ren Energieversorgung. Unter dem Eindruck
der aktuellen Krise und ihren noch nicht
abzusehenden Effekten, sind Entschei-
dungsträger im Freistaat, im Bund und



in der EU gefragt, unbedingt weitere Belastungen für die Wirtschaft fernzuhalten.

Strategisch besonders wichtig bleiben die Themen Fachkräftegewinnung und -bindung sowie Bildungspolitik. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Aufnahme der Berufsorientierung in das Thüringer Schulgesetz wurden in den letzten Jahren wichtige Meilensteine gesetzt. Die öffentliche Hand muss beides nun konsequent, nachhaltig und unbürokratisch umsetzen.

Weiterhin bedarf es gezielter Investitionen in den digitalen Berufsschulunterricht und einer Stärkung der Bildungsdienstleister. Ebenso müssen Wohnraummangel für

Azubis und lückenhafte ÖPNV-Angebote zum Ausbildungsort abgestellt werden.

Die IHK Südthüringen versteht sich als Impuls- und Ratgeber und freut sich darauf, mit Ihnen zu diesen und weiteren wirtschaftspolitischen Fragen ins Gespräch zu kommen.

Wir danken ausdrücklich allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich mit Hinweisen und Vorschlägen in die breite Diskussion der Wirtschaftspolitischen Positionen 2022 eingebracht und diese diskutiert haben. Nur durch ihr Engagement können wir das Gesamtinteresse der Südthüringer Wirtschaft ermitteln und gegenüber der Landespolitik vertreten.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

TOP TEN-AGENDA

der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/ 1. Nur wer selbst stark ist, kann anderen helfen

Eine funktionierende Wirtschaft und in der Folge ein intakter Arbeitsmarkt sind die Basis anhaltender Solidarität und wirksamer Hilfsmaßnahmen für die ukrainische Bevölkerung sowie Investitionen in den eigenen Schutz. Von politischen Maßnahmen, in deren Folge die Versorgung der Wirtschaft mit Energieträgern und Rohstoffen nachhaltig gestört wird, ist abzusehen. Marktversagen in den Energiemärkten ist durch politische Intervention unverzüglich und wirksam aufzufangen.

/ 2. Neue Lasten von der Wirtschaft fernhalten

Die Priorität der politischen Maßnahmen muss auf der Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konflikts bis zum Erreichen einer notwendigen Marktnormalisierung liegen. Solange sind Entlastungen der

Unternehmen vorzunehmen und keinesfalls neue Kostentreiber, wie die dritte Mindestloohnerhöhung, im laufenden Jahr in die Umsetzung zu bringen.

/ 3. Selbstverständnis von Verwaltungen ändern

Verwaltungen der verschiedenen Ebenen müssen sich als fachkompetenter Dienstleister mit partnerschaftlicher und befördernder Grundintention verstehen, die die Ermessensspielräume zugunsten der Unternehmen ausnutzen. Zeitlich und inhaltlich als blockierend empfundene Verwaltungstätigkeit gerät zum Standortnachteil, könnte zum Entwicklungsrisiko in Südthüringen werden und muss als Thema seitens der Dienststellenleiter aufgegriffen werden.

/ 4. Zahl dualer Ausbildungsverhältnisse steigern, Fachkräfteattraktivität forcieren

Die regionale Wirtschaft braucht zur Sicherung der Fachkräftebasis politische

Unterstützung. Ausbildungsangebote sind in der Fläche zu erhalten und die Digitalisierung der Berufsschule konsequent voranzutreiben. Die Akquise und Ausbildung ausländischer Fachkräfte braucht weiterhin öffentliche Förderung.

/ 5. Innenstädte wiederbeleben

Das Land Thüringen soll im Rahmen des Thüringer Bündnisses „Innenstädte mit Zukunft“ ein Programm auflegen, um Kommunen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, die die Attraktivität der Innenstädte branchenübergreifend ankurbeln. Eine landesweite Imagekampagne zur Stärkung des Bewusstseins für den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie und Dienstleistungsbranche ist zu etablieren. Ein Citymanagement in den Mittelzentren muss kommunale Pflichtaufgabe werden. Die gesetzlichen Grundlagen für Business Improvement Districts (BID) sind endlich zu schaffen.

/ 6. Hemmnisse für den Einzelhandel beseitigen

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ist zu überarbeiten, mit dem Ziel, für Mitarbeiter die überdurchschnittlich belastende Samstagsregelung sowie den Anlassbezug für die Sonntagsöffnungen aufzuheben.

/ 7. Gastgewerbe stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Corona-bedingten Mehrwertsteuersenkungen auf 7% (Speisen, Übernachtung) auf Dauer im Gastgewerbe zu verstetigen.

/ 8. Digitalisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung vorantreiben und Breitbandausbau beschleunigen

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Onlinezugangsgesetz (OZG) fristgerecht umzusetzen und digitale Verwaltungsservices bereitzustellen. Der kabelgebundene Breitbandausbau ist zu forcieren. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.

/ 9. Digitalisierung der Wirtschaft begleiten

Das Programm „Digitalbonus Thüringen“ muss fortgeführt oder ein neues Programm aufgelegt werden. Um eine Überzeichnung des Programms zu vermeiden, muss ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden.

/ 10. Innovationskraft der Unternehmen sichern, Anpassungsfähigkeit an Erfordernisse des Klimawandels erhalten

Die Innovationskraft der gewerblichen Wirtschaft ist ein Schlüssel zum Erreichen der Klimaziele und zum Vollzug der Energiewende. Die Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen sind so zu gestalten, dass Unternehmen ausreichende Freiräume zur strategischen Anpassung an die klimabedingten Erfordernisse vorfinden und nicht durch übermäßige Belastungen eingeengt werden.

LANDESPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für die Soziale Marktwirtschaft sicherstellen

Stabile Rahmenbedingungen, ein verlässliches politisches Umfeld sowie wirtschaftsfreundlich gestaltete Gesetzgebungen sind wesentliche Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und damit das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft in einem volatilen globalen Umfeld.

Grundsätzliche Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik Thüringens

- /1.** Änderung der Thüringer Verfassung (z. B. Artikel 34) um folgenden Absatz: „Der Freistaat Thüringen und die Kommunen sind in ihren wirtschaftspolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen grundsätzlich den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.“
- /2.** Finanzielle und bürokratische Belastungen durch die Gesetzgebung sind durch den neu geschaffenen Normenkontrollrat streng auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Abbau von bestehenden bürokratischen Belastungen ist stringent voranzutreiben. Das Prinzip „eine neu, zwei raus“ ist hierzu ein probates Mittel. Integrierte Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen sind vermehrt zu nutzen.
- /3.** Das Land Thüringen soll die Bereitstellung von digitalen Dienstleistungsangeboten durch die Kommunen mit einem Bonussystem im Rahmen der Kommunalfinanzierung fördern.

/4. Haushaltsüberschüsse sollen zur Unterstützung des Wiederanlaufs von Gastgewerbe, der Veranstaltungsbranche und der Kulturwirtschaft verwendet werden.

/5. Der Gewährleistung der inneren Sicherheit als wirtschaftlich relevanter Standortfaktor ist eine zunehmende Bedeutung beizumessen.

Konkrete Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/1. Funktional- und Verwaltungsreform

Die für Thüringen prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordert dringend Anpassungen in den Verwaltungsstrukturen aller Ebenen. Die wesentlichen Potenziale werden in der Funktional- und Verwaltungsreform gesehen. Die von den Thüringer IHKs aufbereiteten Potenziale der Kostenminimierung durch Standardsenkungen sollte die Politik aufgreifen und in ein Handlungskonzept des Landes Thüringen zur Funktional- und Verwaltungsreform integrieren oder in Form eines Standardüberprüfungsgesetzes weiterverfolgen.

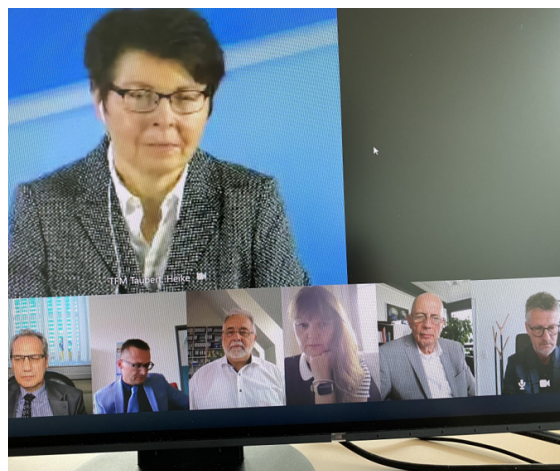
/2. Kreisgebietsreform

Die Bewältigung der Corona-Pandemie zeigt erneut die Leistungsgrenzen von Kommunalverwaltungen. Im Anschluss an eine Funktional- und Verwaltungsreform ist eine Kreisgebietsreform zur Überwindung der Kleinteiligkeit und fehlenden Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen vorzusehen und seitens des Freistaates durchzusetzen.

/3. Thüringer Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge können im Sinne der Kosteneffizienz auf Basis des Bundesrechts vergeben werden. Eine föderale Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und damit ein Thüringer Vergabegesetz sind nicht zielführend. Ein bundeseinheitliches Vergabegesetz, das für die Länder gleichermaßen Anwendung findet, soll auf den Weg gebracht werden. Die IHK Südthüringen lehnt einen vergabespezifischen Mindestlohn ab. Vergabefremde Aspekte im Thüringer Vergabegesetz, wie die Vorschriften zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO), sind zu streichen.

Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Vergabeprozess sollten auch die Folgekosten berücksichtigt werden – das wirtschaftlichste Angebot ist nicht immer das billigste. Bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand sind die hiesigen



Anbieter unter Beachtung der vergabe-rechtlichen Vorgaben stärker zu berücksichtigen.

/4. Thüringer Schulgesetz

Die Berufsorientierung als obligatorischer Bestandteil des Unterrichts aller Schulformen wurde in das Thüringer Schulgesetz aufgenommen, um die Lebensplanung der Jugendlichen einzuleiten sowie abbruchinduzierende Fehlorientierungen von Ausbildung und Studium zu vermeiden. Die Umsetzung der praxisorientierten Berufsorientierung in allen Schulformen ist weiterhin zu sichern. Die Entscheidungsverfahren, insbesondere in den bundesländerübergreifenden Regionen, zur Wahl des Berufsschulortes sind unbürokratisch durch schnelle Verfahren zu regeln.

/5. Meisterbonus

Analog der Förderung für Meister des Handwerks ist das bestehende Bonussystem für jahrgangsbeste Meisterabsolventen gleichberechtigt auf alle Abschlüsse der höheren beruflichen Bildung über die Abschlüsse der HWK hinaus auszuweiten, d.h. auf Betriebswirte, Industriemeister, Fachkaufleute und Fachwirte u.a..

/6. Ladenöffnungsgesetz

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz ist mit dem Ziel der Reduktion bzw. Abschaffung der Regelung zum besonderen Arbeitnehmerschutz nach § 12 Abs. 3 ThürLadÖffG (Samstagsarbeit) anzupassen. Die restriktiven Regelungen an stillen Tagen, insbesondere in

touristisch bedeutsamen Orten sowie an Adventssonntagen, sind abzuschaffen. Für Kur- und Erholungsorte ist für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen das zulässige Warensortiment zu erweitern (§ 8 ThürLadÖffG). Der Anlassbezug nach § 10 ThürLadÖffG für die Sonntagsöffnung ist aufzuheben. Eine Anzeige bei den örtlichen Ordnungsämtern muss zur Durchführung ausreichend sein. Im Zeitraum der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise (mindestens in den Jahren 2022 und 2023) ist die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf bis zu sechs pro Jahr anzuheben.

/7. Sonntagsarbeit

Auf überzogene und wettbewerbsschädliche Einschränkungen der Sonntagsarbeit ist zu verzichten. Die Südhüringer Wirtschaft fordert eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung der Genehmigungsverfahren, insbesondere des Kriterienkataloges zu Ausnahmeanträgen nach §§ 13 Abs. 5 und 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Sie verlangt im Zusammenhang mit der erforderlichen Anpassung der Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung, auf eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Unternehmen, die sich mit der Entgegennahme von unaufschiebbaren Aufträgen, der Auskunftserteilung und der Beratung per Telekommunikation befassen (z.B. Callcenter, Firmenhotlines), im Arbeitszeitgesetz hinzuwirken.

/8. Pflichtaufgabe Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung muss durch ein

Landesgesetz als Pflichtaufgabe in der kommunalen Verwaltung verankert sein. Hierzu ist eine personelle und finanzielle Mindestausstattung vorzusehen.

/ 9. Abschaffung von Phantomlöhnen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Überarbeitung der §§ 2 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie des § 11 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) im Sinne der Abschaffung von Entgeltbestandteilen sogenannter Phantomlöhne einzusetzen. Die Entlohnung und Zahlung von SV-Beiträgen darf nur bei tatsächlichem Arbeitsanfall erfolgen.

/ 10. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, erforderliche Nachbesserungen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wirkungsvoll anzuregen. Doppelbelastungen müssen abgeschafft und überproportional belastete Branchen und Filialunternehmen sollen entlastet werden.

/ 11. Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB)

Der staatlich geförderte Beschäftigungssektor darf nicht zu Lasten der Privatwirtschaft agieren. Unabhängig von der Finanzierung müssen geschaffene Stellen auf einem sozialen Arbeitsmarkt bzw. in einem öffentlichen Beschäftigungssektor im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Im Fall von Lohnkostenzuschüssen sollte auch die Privatwirtschaft eingebunden

werden. Dies ist z. B. durch eine Aufstockung der vollkommen unzureichenden Mittelausstattung für § 16 i SGB II durch Landesmittel, die ausschließlich zur Beschäftigungsförderung in privatrechtlichen Unternehmen verwendet werden, zu erreichen.

/ 12. Zunehmender Protektionismus

Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die gewerbliche Wirtschaft im Umgang mit den Herausforderungen des zunehmenden Protektionismus im Außenhandel und im europäischen Binnenhandel sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen in Europa (Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit z. B. bei Mitarbeiterentsendung) begleitet wird. Dies gilt auch für die Entwicklungen des internationalen Know-how-Schutzes. Die Entsendebestimmungen für grenzüberschreitende Verkehre (Wechselverkehr) sind auszusetzen.

/ 13. Einheitlich und dauerhaft 7% Umsatzsteuer im Gastgewerbe

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Corona-bedingten Mehrwertsteuer-senkungen auf 7% (Speisen, Übernachtung) auf Dauer zu verstetigen. Ziel ist zum einen die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen der Gaststätten gegenüber verzehrfertigen Angeboten des Lebensmitteleinzelhandels. Gleichermäßen betrifft dies die Differenzierung der Umsatzsteuer nach Verzehr vor Ort und Abgabe außer Haus. Zum anderen kann eine nicht weitergewälzte Steuersatz-

änderung zur Verbesserung der Kapitaldecke der Unternehmen für notwendige Investitionen führen.

/ 14. Orientierung der Gemeindefinanzierung am Konnexitätsprinzip

Für die Festlegung der Realsteuerhebesätze z. B. Gewerbesteuer sind ausschließlich die Gemeinden zuständig. Die Landesregierung soll keineswegs in die Höhe der Kommunalsteuerfestlegung der Kommunen eingreifen.

/ 15. Strukturwandel begleiten

Um den Unternehmen die eigenverantwortliche Umsetzung von Transformationsprozessen zu ermöglichen, sind branchenübergreifend erforderliche wirtschaftsfördernde und vor allem bürokratiearme Rahmenbedingungen zu schaffen.

/ 16. Finanzbehörden

Für Finanzbehörden des Freistaats Thüringen muss im Rahmen von Betriebsprüfungen der Grundsatz der Unschuldsvermutung für den Steuerpflichtigen gelten. Eine neutrale und vorbehaltfreie Prüfung von Steuersachverhalten trägt zum Erhalt der Steuerehrlichkeit sowie zur Akzeptanz der Steuerpflicht bei.

/ 17. Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ sind aktiv durch den Freistaat Thüringen zu begleiten und zu unterstützen, um die Attraktivität der

Region Südthüringen zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), das als Leitfaden für spätere konkrete Umsetzungsprojekte dient.

/ 18. Einkreisung Stadt Suhl

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Region Südthüringen sind die kommunalen Verwaltungsstrukturen im IHK-Bezirk auf den Prüfstand zu stellen und leistungsorientiert zu optimieren. Insbesondere die Einkreisung der kreisfreien Stadt Suhl in einen der benachbarten Landkreise ist seitens der Landesregierung konsequent voranzutreiben.

/ 19. Agrarreform

Der Freistaat Thüringen muss sich für die temporäre Aussetzung der Agrarreform, insbesondere der „Eco-Schemes“, welche zu einer Verknappung und damit Preissteigerung wichtiger Grundstoffe der Lebensmittelindustrie führen würden, einsetzen (Ukraine).

/ 20. Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe

Die Wirtschaftsförderung muss durch ein Landesgesetz als Pflichtaufgabe in der kommunalen Verwaltung verankert sein.



POLITIK DER GEBIETSKÖRPER- SCHAFTEN UND GEMEINDEN

Zukunftssichere Standortfaktoren

Politische Entscheidungen auf regionaler und lokaler Ebene haben einen großen Einfluss auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Kammerbezirk der IHK Südthüringen. Der Erfolg der regionalen Wirtschaft ist auf einen offenen Dialog mit Entscheidungsträgern der Gebietskörperschaften und Gemeindeverwaltungen angewiesen, deren Handeln durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen zum Wohle der Region geprägt ist.

Grundsätzliche Forderungen der IHK Südthüringen an Gebietskörperschaften sowie Kommunal- und Gemeindepolitik im IHK-Bezirk

- /1.** Verwaltungen müssen sich als moderne Dienstleister und Beförderer von Projekten der heimischen Unternehmen aufstellen.
- /2.** Die regionale Wirtschaft ist im Rahmen der Sicherung der Fachkräftebasis aktiv zu fördern. Bestehende regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte müssen unterstützt und kommunale Strukturen zur proaktiven Begleitung des Zuzuges von Fachkräften implementiert werden.
- /3.** Eine Stärkung der Dienstleistungsfunktion ist durch die zügige Bereit-

stellung digitaler Angebote für häufig genutzte Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Die Effizienzmöglichkeiten, welche die zügige Umsetzung des OZG bietet, sind dabei stärker zu nutzen.

- /4. Die Grundsteuerreform muss in den Gemeinden aufkommensneutral umgesetzt werden.
- /5. Die Gewerbesteuer soll als Äquivalent zu den Leistungen der Gemeinde an die Gewerbetreibenden betrachtet werden. Das Land soll durch eine auskömmliche Kommunalfinanzierung mittelbar stabile Kommunalsteuern auf niedrigem Niveau sichern. Im Fall temporär sinkender Einnahmen im Zuge der Corona-Pandemie oder eines Konjunkturerinbruchs dürfen die Kommunen durch das Land nicht allein gelassen werden.
- /6. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.
- /7. Zur Sicherstellung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften müssen diese ganzheitliche, strukturierte und regional übergreifende Konzepte verfolgen.
- /8. Der länderübergreifende Kooperationsraum Sonneberg/Neustadt bei Coburg ist zu stärken und zu unterstützen.

FÖRDERPERIODE BIS 2027

Die Unternehmen im Freistaat Thüringen stehen vor der großen Herausforderung, die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre zu sichern und die eigene Wertschöpfung weiter auszubauen. Oberste Priorität muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Die Sicherung der Fachkräftebasis sowie die Investitions-, Innovations- und Außenwirtschaftsförderung sollen die wichtigsten Säulen der Förderpolitik bleiben. Dabei ist die Innovationsfähigkeit der Unternehmen auszubauen. Entscheidend wird sein, Wissenschaft, Forschung, Produktion und Marktzugang stärker zu vernetzen und innovative Spitzenleistungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen einfließen zu lassen.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Die Förderprogramme der Thüringer Aufbaubank zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sind für 2022 fortzusetzen.
- / 2. Förder- und Finanzierungsinstrumente, die den Mittelstand in die Lage versetzen, innovative Produkte, Technologien, Prozesse und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten, müssen in den Mittelpunkt der Förderpolitik gerückt werden. Hierfür gilt es, die vorgesehenen Instrumentarien zur Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation aus der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen wirkungsvoll umzusetzen.
- / 3. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss unterstützt werden, bspw. über Anschubfinanzierungen.
- / 4. Die Förderprogramme sind auf die bessere Unterstützung länderübergreifender Vorhaben auszurichten.
- / 5. Mittel für die Bewirtschaftung der Förderrichtlinien zur Vermeidung von Förderlücken sind durchgehend und verlässlich bereitzustellen.
- / 6. Die Ausrichtung der Förderpolitik auf zusätzliche Arbeitsplätze ist aus allen Förderprogrammen dauerhaft zu entfernen. Hauptziel sollte die Begleitung des Strukturwandels im Zeichen des Fachkräfteengpasses, der Digitalisierung und der Ressourceneffizienz, z. B. der Energieeinsparung und der Ermittlung und anschließenden Minderung des CO₂-Fußabdrucks, sein.
- / 7. Die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen (RIS Thüringen) ist als Handlungsleitfaden der Innovationspolitik des Freistaates Thürin-

gen im Zeitverlauf auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Evaluation muss die Wirksamkeit, die Vorteile und Reserven einer solchen Strategie aufzeigen. Zudem ist deren weitere Umsetzung unter Beteiligung der Wirtschaft technologieoffen zu gestalten.

/ 8. Die Fortschreibung der Thüringer Innovationsförderprogramme, insbesondere der Thüringer Verbundförderung, muss mit dem Ziel des Abbaus der Bürokratie, der Steigerung der Effizienz und Praxis-tauglichkeit der Abläufe verbunden sein. An diesem Prozess sollen die Unternehmen stärker beteiligt und die Dominanz des Hochschulsektors reduziert werden. Zur Steigerung der Innovationen in Thüringer Unternehmen soll ein niedrigschwelliges Innovationsprogramm aufgelegt werden, um größere Anreize zum Einstieg in Forschung und Entwicklung in KMUs zu schaffen. Weiterhin ist nach erfolgreicher Produkt-/Dienstleistungsentwicklung die Förderung des Markteinstiegs unerlässlich, damit daraus Wertschöpfung in Thüringen ermöglicht werden kann.

/ 9. Die bürokratischen Hürden der Antragstellung und Verwaltung der durch die TAB sowie die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) betreuten Programme müssen z. B. durch digitale Antragstellung weiter gesenkt werden. Wenn möglich, sollten die Innovationsprogramme durch eine Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen ausgestaltet und die Antrags-

bearbeitung und -abrechnung weiter vereinfacht werden.

/ 10. Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie innovative Gründungen sind auch künftig zu unterstützen und zu fördern.

/ 11. Für Universitäten und Hochschulen ist ein wirkungsvolles Anreizsystem zu entwickeln, um den Wissens- und Technologietransfer mit dem Fokus auf Innovation anstatt Invention mit Thüringer KMUs anzukurbeln. Dabei sind die Technologie- und Gründerzentren einzubeziehen.

/ 12. Die verschiedenen Angebote des Bundes und des Freistaats Thüringen für die Qualifizierung von Unternehmen in der Anwendung von Schlüsseltechnologien, wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI), müssen zukünftig stärker aufeinander abgestimmt und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden.

/ 13. Die unternehmensnahen Förderprogramme Thüringen-Invest inkl. des „Digitalbonus Thüringen“, der Konsolidierungsfonds, Thüringen-Dynamik mit einer Haftungsfreistellung auch für Betriebsmittel, „GREEN invest“, die FTI-Richtlinie und die Förderung nach der FuE-Personal-Richtlinie sind branchenoffen und ganzjährig fortzuführen. Insbesondere die Förderbedingungen des „Digitalbonus Thüringen“ müssen an reelle Digitalisierungsvorhaben der Wirtschaft angepasst und eine ausreichende Mittelausstattung gesichert werden.

- / 14. Das Thüringer Investitionsprogramm „E-Mobil Invest“ muss zukünftig mit dem Umweltbonus des Bundes kombinierbar sein.
- / 15. Eine technologieoffene Forschungsförderung ist voranzutreiben. Die Förderbedingungen sind auf ihre Wirksamkeit für KMUs zu prüfen und anzupassen, womit die Entwicklung zukünftiger Technologien und Trends unterstützt wird.
- / 16. Die steuerliche Forschungsförderung muss als wesentliches Instrument der Innovationsförderung gestärkt, durch Landesmittel kofinanziert bzw. abgesichert und auf ihre Wirksamkeit für KMU hin überprüft werden. Erforderliche Anpassungen bei den Antragsvoraussetzungen für eine wirksame Antragstellung durch KMU sind vorzunehmen. Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der steuerlichen Forschungsförderung ist seitens der Thüringer Finanzverwaltung proaktiv zu informieren.
- / 17. Die Förderung von Gründungsvorhaben auch im Kontext von Unternehmensnachfolgen sowie unter Nutzung von Ergebnissen von Pilotprojekten ist durch die Landesregierung zu intensivieren. In Bezug auf die Beratungsrichtlinie möchten wir anregen, den Fördersatz im Zusammenhang mit Nachfolgeberatungen zu erhöhen.
- / 18. Als wesentliches Element der Sicherung der Qualität der dualen Ausbildung ist die Förderung von Ergänzungslehrgängen der dualen Ausbildung in der Förderperiode ab 2021 ff. strategisch zu sichern.
- / 19. Die GRW-Förderrichtlinie 2023 ist hinsichtlich der Förderung von Regionalmanagement und Regionalbudget zu überarbeiten. Die Anzahl und Größe der beteiligten Gebietskörperschaften/Kommunen müssen durch Skalierung der Förderung Berücksichtigung finden.
- / 20. Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland bzw. Ausbau und Ausstattung mit praktikablen Instrumenten, die deutlich über einen ersten Anschub hinausgehen, ist mit der Thüringer Außenwirtschaftsförderung konsequent fortzusetzen. Die Höhe der finanziellen Mittel ist beizubehalten bzw. aufzustocken mit dem Ziel, eine Exportquote zu erreichen, die dem Bundesdurchschnitt entspricht und Wettbewerbsnachteile ausgleicht. Die Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen soll dabei vorrangig beibehalten und die Antragsbearbeitung weiter vereinfacht werden.
- / 21. Es bedarf neuer Förderprogramme und eines höheren Fördermitteleinsatzes für Investitionen in die Markterschließung sowie zur nationalen und internationalen Kundengewinnung.
- / 22. Die Begrenzung des Zugangs von Handelsunternehmen zu Förderprogrammen (z. B. GRW-Förderrichtlinie und Digitalbonus Thüringen) auf Grundlage der Verkaufsfläche ist aufzuheben.



DECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS SICHERN

Das wirtschaftliche Wachstum in der Region korrespondiert mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf und steigenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau der zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Derzeit sind in Thüringen rund 75.000 Stellen unbesetzt. Außerdem macht sich zunehmend der demografische Wandel bemerkbar: Nach Angaben des Statistischen Landesamts geht bis 2040 die Zahl der Personen in der Altersgruppe 20 bis 65 Jahre in Südthüringen von derzeit 217.000 um ca. 56.000 Personen zurück. Die Lücke aus kräftigem Fachkräftebedarf und dem zu erwartenden Rückgang erwerbsfähiger Bevölkerung zu schließen, stellt die wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar, um die Fortentwicklung der Unternehmen und der Region zu sichern.

Die IHK Südthüringen fordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Fachkräfte für die Region gewonnen sowie in der Region gehalten und beruflich weiterentwickelt werden.

Forderungen der IHK Südthüringen

- /1. Der Freistaat Thüringen muss Maßnahmen entwickeln, um externe Fachkräfte aus dem In- und Ausland für die Region zu interessieren, zu akquirieren und in die Wirtschaft zu integrieren.
- /2. Es sind geeignete Landeseinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die eine im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mögliche beschleunigte und vereinfachte Beschäftigung von

Personen mit Migrationshintergrund wirksam umsetzen.

- /3. Eine unbürokratische Antragstellung muss gewährleistet sein, damit eine Niederlassungserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte frühzeitig erfolgen kann.
- /4. Der Neubau bezahlbarer Mietwohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen außerhalb der Oberzentren durch Zuschüsse muss gefördert sowie die Schaffung von Wohneigentum durch das Vorhalten von Bauland befördert werden.
- /5. Der Freistaat Thüringen und die Gebietskörperschaften müssen für Fachkräfte attraktiver werden. Dazu gehören an Arbeitszeiten von Eltern ausgerichtete Kinderbetreuungsangebote, ein angebotsorientierter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), der auch die Schichtzeiten in den Gewerbegebieten berücksichtigt, sowie ansprechende jugendorientierte Kultur- und Integrationsangebote.
- /6. Eine vollumfängliche Versorgung mit notwendigen medizinischen Einrichtungen ist auch im ländlichen Raum vorzuhalten.
- /7. Ein positives gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Gründergeist und Unternehmerpersönlichkeiten ist zu schaffen.
- /8. Eine höhere Bildungseinrichtung im Rahmen der Umsetzung des Oberzentrums Südthüringen in Abstimmung mit

den im IHK-Bezirk ansässigen höheren Bildungseinrichtungen ist zu errichten.

- /9. Schüler- und Jugendprojekte zur Bindung künftiger Fachkräfte an die Region sollten durch den Freistaat Thüringen unterstützt werden.

Konkrete Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik

- /1. Die Akquise ausländischer Fachkräfte und Auszubildende durch öffentliche und private Träger ist zu fördern.
- /2. Die Vermittlung notwendiger Sprachkenntnisse von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund für die berufliche und soziale Integration muss vorangetrieben werden. Förderangebote des Freistaats sind den Bedarfen der Wirtschaft anzupassen.
- /3. Unternehmen sind im Rahmen der Integration von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.
- /4. Die Vermarktungsaktivitäten des IHK-Bezirks sind zu unterstützen und die Vermarktungsaktivitäten des Regionalmanagements in das Standortmarketing des Landes zu integrieren.

DUALE BERUFSAUSBILDUNG

Langjährigen Rückwärtstrend bei den Ausbildungszahlen umkehren

Jugendliche optimal auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten, ist die wesentliche Aufgabe des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Südthüringen stellen sich die Ausbildungsbetriebe dieser verantwortungsvollen Aufgabe. In den letzten Monaten hat die Coronapandemie auch den Prozess der dualen Ausbildung zusätzlich stark geprägt und wird weiterhin präsent sein. Damit die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Südthüringen auch in den Folgejahren gewährleistet werden kann, ist es wichtig, trotz aller aktuellen Herausforderungen, den Abschluss weiterer Ausbildungsverträge sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung gemeinsam voranzutreiben.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Lernverluste und Defizite der aktuellen Schülergeneration, die durch die Pandemiesituation hervorgerufen bzw. massiv verstärkt wurden, sind durch gezielte Aktivitäten auszugleichen, um langfristige Bildungslücken bei den Fachkräften von morgen zu vermeiden. Insbesondere benachteiligten Schülern bzw. Kindern aus bildungsfernen Familien müssen wirksame Angebote zur Kompensation der Pandemieausfälle zur Verfügung stehen. Die häufig nur unzureichende Betreuung in den Nachmittagsstunden sollte um einen gezielten Anteil an Lernzeit zur Festigung von Basiskonzepten in Mathematik und Deutsch ergänzt werden. Zu fordern wäre auch, in den Schulen vorhandene digitale Lernsysteme zur Ergänzung des Unterrichtes kontinuierlich für das häusliche Lernen zur Verfügung zu stellen.
- / 2. Der Förderunterricht muss ausgeweitet werden, um die Schulabbrecherquote von derzeit 8,9 % auf 5,4 % (bayerisches Niveau: lt. INSM-Bildungsmonitor 2021) zu reduzieren.
- / 3. Die im Thüringer Schulgesetz verankerte Berufsorientierung als fachlicher Schwerpunkt in allen Schulformen ist strukturiert und zielgerichtet fortzuführen.
- / 4. Projekte der Berufsorientierung, die auf stärkere Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und Schülern setzen, wie z. B. Jugend-Unternehmenswerkstätten oder Praxiskoordinatoren, sind dauerhaft zu unterstützen.
- / 5. Projekte zur Steigerung von Leistung und Motivation von Schülern und Schulabgängern sind aktiv in allen Schulformen zu unterstützen.

/6. Die Bemühungen, die Ausbildungsreife der Abgänger allgemeinbildender Schulen zu erhöhen, müssen verstärkt werden. Dazu muss die personelle und inhaltliche Ausstattung der Thüringer Schulstandorte aufgewertet werden.

/7. Studienabbrechern ist das duale System, einschließlich der Vielfalt der höheren beruflichen Bildung mit den Abschlussmöglichkeiten zum Bachelor Professional und Master Professional, als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen aktiv anzubieten. Überdurchschnittlich Begabte sind stärker zu fördern, um ihnen eine sichere und langfristige Perspektive in Thüringen zu bieten.

/8. Die Erhöhung des Mindestlohns schwächt die Attraktivität der Berufsausbildung. Die Landesregierung muss daher bei Schulabgängern sicherstellen, dass Berufswegplanungen vorrangig eine fachlich fundierte Berufsausbildung gegenüber einem sofortigen Berufseinstieg aufzeigen.



STÄRKUNG DER BERUFSSCHULEN UND BILDUNGSDIENSTLEISTER

Tragende Säulen der dualen Berufsausbildung

Berufsschulen haben mit der Vermittlung von berufsspezifischem Fachwissen einen entscheidenden Beitrag an der dualen Berufsausbildung. Deshalb ist es notwendig, dass der Berufsschulunterricht den Anforderungen am Arbeitsmarkt angepasst ist und in rechtlich vorgeschriebener Art und Umfang durchgeführt werden kann. Neben den Berufsschulen ergänzen auch die Bildungsdienstleister, z. B. als Durchführungsort von überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen und praktischen Abschlussprüfungen den Qualifizierungsprozess und sichern somit letztendlich die Ausbildungsfähigkeit zahlreicher KMUs.

Aus diesem Grund fordert die IHK Südthüringen:

- /1. Die Klassenmessenzahl zur Errichtung einer Berufsschulklasse soll von 15 auf 10 herabgesetzt werden.
- /2. Die Qualität der Schulausbildung auch an Berufsschulen ist auch unter Pandemiebedingungen zu sichern und darüber hinaus mit der Implementierung neuer Lernformen deutlich zu erhöhen. Dazu muss die personelle und inhaltliche Ausstattung der Thüringer Schulstandorte aufgewertet und die Anpassung von Lerninhalten an die Digitalisierung parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft sichtbar werden.
- /3. Insbesondere ist die sächliche Ausstattung im IT-Bereich sowie die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrer zur Anwendung digitalisierter Lernformen dringend zu verbessern. Der Freistaat Thüringen muss dazu den Digitalpakt des Bundes unter Abrufung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollständig umsetzen. Um langfristige IT-Systemausfälle zu vermeiden, sollte die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur in den Berufsschulen durch externe Dienstleister sichergestellt werden.
- /4. Es gilt finanzielle Mittel für eine zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen sowie für einen qualifizierten IT-Support bereitzustellen und hierfür moderne Finanzierungskonzepte zu entwickeln, um eine Berufsausbildung entsprechend den aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Hierzu sollten Berufsschulen eine höhere Eigenständigkeit sowie ein eigenes Budget zugesprochen werden.
- /5. Lehrkräfte müssen durch Schulungen, Konzepte und geeignete Unterrichts-



materialen befähigt werden, digitalen Unterricht durchzuführen und digitale Kompetenzen der Schüler zu entwickeln.

/6. Der Lehrkörper der Berufsschulen ist durch wettbewerbsfähige Dienstverträge zu sichern. Es sollten berufliche Perspektiven für Quereinsteiger mit Zugang zu einer Nachqualifikation mit dem Ziel geschaffen werden, eine Beamtenlaufbahn erreichen zu können.

/7. Wohnheimkapazitäten sind auszubauen, damit besonders Auszubildende in Landesfachklassen mit weiten Entfernungen zwischen Wohn- und Schulort eine sichere Unterbringungsmöglichkeit haben. Der Lehrkörper der Berufsschulen ist durch wettbewerbsfähige Dienstverträge zu sichern.

/8. Die kontinuierliche Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z. B. Fortführung und Verstetigung

des Azubi-Tickets) für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen ist langfristig durch den Freistaat sicherzustellen.

/9. Bildungsträger sind durch Investitionsförderungen, dem Markt angepasste Bundesdurchschnittskostensätze sowie entbürokratisierte AZAV-Regelungen zu stärken.

/10. Die Vernetzung von Berufsschulen und Bildungsträgern ist zu fördern, um bei Personalmangel an den Schulen entsprechende Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen.

/11. Weiterhin muss die Förderung von Ergänzungslehrgängen für KMUs strukturiert und zielgerichtet fortgeführt werden.



BERUFLICHE WEITERBILDUNG UND STUDIUM

Fachkompetenz von morgen aktiv gestalten

Eine starke Wirtschaftsregion ist von der Verfügbarkeit gut qualifizierter Fachkräfte abhängig. Der Strukturwandel aufgrund von technologischem Fortschritt zwingt die Unternehmen, Kenntnisse und Fertigkeiten der Arbeitskräfte zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Dabei stellt auch der Umgang mit der Digitalisierung und deren gezielte Nutzung eine große Herausforderung für die Betriebe dar. Wenn es der Region nicht gelingt, Fachkräfte anwen-

dungsorientiert auszubilden, wird sich dies zukünftig auch auf den Fortschritt der Digitalisierung auswirken.

Forderungen der IHK Südthüringen

1. Um die Aufstiegs- und Entwicklungschancen durch duale Ausbildung, betriebliche Weiterbildung und Höhere Berufsbildung stärker zu kommunizieren,

- muss eine breit angelegte Offensive in der Öffentlichkeit durch den Freistaat initiiert werden.
- /2. Die berufsbegleitende Weiterbildung ist zu stärken. Dabei müssen vergleichbare Zertifizierungssysteme neben der AZAV bei der Vergabe von Förderleistungen Anerkennung finden.
 - /3. Ältere Arbeitnehmer sind für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.
 - /4. Ungelernte Arbeitnehmer sind zu qualifizieren, Arbeitnehmer sind auf regionale Schwerpunktberufe im betrieblichen Kontext umzuschulen und Teilqualifikationen als Form abschlussorientierter Weiterbildung zu etablieren.
 - /5. Berufsbegleitendes Lernen im Einklang mit Arbeit und Familie soll stärker unterstützt werden.
 - /6. Die durch die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geschaffene Transparenz zur Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und dem Hochschulbereich ist weiter voranzutreiben, indem die Anpassung der entsprechenden Prüfungsordnungen umgesetzt wird.
 - /7. In die akademische Ausbildung sollten verstärkt Praktikumsphasen eingebaut werden, um einen besseren Bezug von Fachtheorie und deren Anwendung im Arbeitsalltag zu erzielen.
 - /8. Berufliche und akademische Bildung muss besser verknüpft werden und eine transparente Anrechnung von Bildungsabschlüssen für einen Übergang in eine akademische Ausbildung erfolgen.
 - /9. Wirtschaftsunternehmen sollten stärker in die Gestaltung dualer Studienangebote eingebunden werden.

INFRASTRUKTUR

Wege für morgen

Die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sind Grundvoraussetzungen für das Funktionieren unserer Wirtschaftsregion. Wichtig ist dabei die schnelle, effiziente und koordinierte Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Im Schienenverkehr sind Prioritäten bei der Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene und bei der Elektrifizierung von Hauptstrecken zu setzen. Eine weitere infrastrukturelle Säule bildet die flächendeckende Breitbandversorgung, die weiter voranzutreiben ist.

Forderungen der IHK Südthüringen

Breitbandinfrastruktur auf Basis Glasfaser ins Gebäude – Mobilfunktechnologie 5G aufbauen

/1. Die Glasfaserstrategie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) als wesentliche Voraussetzung für den Aufbau von Mobilfunknetzen der 5. Generation (5G) sowie Gigabitnetzen ist konsequent umzusetzen. Für den Ausbau sind geeignete Unterstützungsleistungen bereitzustellen.

/2. Der Breitbandausbau ist unverzüglich und flächendeckend unter Berücksichtigung der höheren Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft auf der Grundlage der Glasfasertechnik bis in die Gebäude

und damit unabhängig von artikulierten Bedarfen vorzunehmen.

/3. Die Digitalagentur Thüringen muss als zentrale Anlaufstelle zum Thema Digitalisierung sowohl den Breitbandausbau als auch die Umsetzung der Digital- und Glasfaserstrategie intensiv voranbringen. Die Unterstützung der Kommunen durch die Digitalagentur Thüringen muss ausgebaut werden.

/4. Die im Jahr 2021 gegründete Thüringer Glasfasergesellschaft mbH ist durch den Freistaat zur zielgerichteten Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich der Planung und des koordinierten, geförderten Ausbaus der Glasfasernetze zu unterstützen. Gleichzeitig sollen beim Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur Synergien mit der Digitalagentur Thüringen sowie mit Bundesinitiativen hergestellt und Redundanzen vermieden werden.

Straßenverkehrsinfrastruktur

/1. Die bestehenden Beschränkungen für Gefahrguttransporte durch die Tunnelkette der A 71 sind auf Kategorie C herabzusetzen.

/2. Der Aufbau eines digitalen Informationssystems, das geplante und bestehende Beschränkungen für Gefahrguttrans-

porte im gesamten Thüringer Straßennetz bündelt und übersichtlich darstellt, ist durch den Freistaat voranzutreiben. Andernfalls ist die Integration in das bestehende Baustelleninformationssystem des Freistaates Thüringen zu forcieren.

/3. Engpässe entlang der wichtigen Verkehrsachse der Bundesstraße B 19 Meiningen-Eisenach sind zu beseitigen. Dies beinhaltet die zügige Umsetzung der Projekte der Ortsumgehung Meiningen und der Ortsumgehung Wasungen. Im Verlauf wird eine weitere Umsetzung der Trassenverlegung der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen im 5. Bauabschnitt (Werraquerung) gefordert.

/4. Eine Baustellenkoordinierung, die zeitlich überlappende und mit deutlichen Verkehrseinschränkungen verbundene Baustellen auf wichtigen Verkehrsachsen verhindert, ist sicherzustellen.

/5. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Erfurter Kreuz durch Ausbau der L 1044 als einzige Zufahrt von der A 4 unter Berücksichtigung der steigenden Verkehre ist zu optimieren. Gleichzeitig muss die Verkehrsanbindung von Schmalkalden durch den Ausbau der L 1028 (Priorität) oder der L 1024 zur Anbindung an die A 4 verbessert werden. Die Widmung als Bundesstraße und der Ausbau der L 1118 von Schmalkalden zur Anbindung an die A 71-Anschlussstelle Zella-Mehlis wird ebenfalls als erforderlich eingestuft. Auch die Verbesserung der Anbindung Südthüringens an Hessen durch Ausbau bestehender Landstraßen ist notwendig.

/6. Die großräumig bedeutsame Straßenverbindung Sonneberg – Neuhaus am Rennweg – Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg ist zu optimieren, um insbesondere den Industrieschwerpunkt Neuhaus am Rennweg optimal anzubinden. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach Widmung der Straße von Sonneberg nach Neuhaus am Rennweg (L 1148, L 1149, L 1150) als Bundesstraße unterstützt. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet Fichtig in Sonneberg OT Spechtsbrunn ist ebenso verbesserungswürdig.

/7. Gefordert wird der Ausbau der B 4 von Neustadt-Coburg (dreispurig) bis an die Stadtgrenze von Sonneberg als Zubringer zur A 73.

Schiienenverkehrsinfrastruktur

/1. Die Fördermittel zur Investition in die Infrastruktur der Rennsteigbahn sind schnell abzusichern und zur Verfügung zu stellen, um den dauerhaften Betrieb des touristischen Bahnverkehrs zum Rennsteig nicht zu gefährden. Die Verlängerung des Rennsteigshuttles in den touristisch bedeutsamen, staatlich anerkannten Erholungsort Schmiedefeld am Rennsteig muss gewährleistet werden.

Zudem muss die Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des touristischen Angebots aus Richtung Süden von Themar und Suhl (Biosphären-Ringbahn) ohne Einschnitte in die Bestandsverkehre vorangebracht werden.



/2. Die Konzeptentwicklung für ein Kombi-Verkehrs-Terminal in Eisfeld ist unter Berücksichtigung des Werrabahn-Lückenschlusses zu unterstützen. Außerdem muss die bestehende Bahninfrastruktur für die Reaktivierungen bzw. Nutzungszunahme, insbesondere für die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene, gesichert werden.

/3. Der Schienenlückenschluss der Werrabahn ist durch die Freistaaten Thüringen und Bayern voranzutreiben, indem eine notwendige Potenzial- und Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht und finanziert wird. Die IHK begleitet und unterstützt das Vorhaben als Teil der dafür gegründeten Interessengemeinschaft. Das Angebot und die Leistungsfähigkeit der befahrenen Trassenabschnitte im Werratal sind bedarfsgerecht auszubauen.

/4. Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Wiederinbetriebnahme der Bahntrasse Ernstthal-Probstzella für Güter- und Personenverkehr ist zu begleiten.

/5. Ein ausreichender Elektrifizierungsgrad der Hauptachse Erfurt – Schweinfurt in ihrem Verlauf durch Südthüringen, welcher den Einsatz batterie-elektrischer Fahrzeuge erlaubt, ist herzustellen.

ÖPNV qualitativ verbessern

/1. Die Anbindung der Südthüringer Gebietskörperschaften an den Verkehrsverbund Mittelthüringen ist zu unterstützen und die Bildung länderübergreifender Verkehrsverbünde ggf. nach Abwägung ebenfalls zu prüfen.

/2. Die Themen Fachkräftegewinnung und -sicherung sind in die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger aufzunehmen.

- /3. Initiativen zur Fachkräftesicherung im Verkehrsgewerbe sind zu unterstützen.
- /4. Für den regionalen Straßenpersonen-nahverkehr (StPNV) ist unter dem Aspekt der Sicherheit von Haltestellen und im Zuge der Umrüstung der Flotten im Kontext des Klimapaketes ein Investitionskonzept aufzustellen.
- /5. Ein Angebots- statt bedarfsorientierter ÖPNV mit attraktiver Tarif- und integraler Taktfahrplangestaltung unter Berücksichtigung einer optimalen Verknüpfung zwischen Bahn und Bus ist durch den Freistaat zu schaffen und zu fördern.
- /6. Die Stärkung touristisch bedeutsamer Verbindungen im Nahverkehr ist durch den Freistaat Thüringen finanziell zu unterstützen, insbesondere in besucherstarken Zeiträumen. Fahrzeugausstattungen für den Transport von Fahrrädern und E-Bikes bzw. Skiausrüstung sind zu bezuschussen.
- /7. Die Thüringer Landesregierung muss sich für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Personenverkehr durch Angleichung der Umsatzsteuersätze für Busse und Bahnen im Fernverkehr auf 7% einsetzen.
- /8. Die weitere Verbreitung digitaler Anwendungen (v. a. Smartphone-Apps) zur einfacheren und komfortableren verkehrsträgerübergreifenden ÖPNV-Nutzung über Tarif- und Verbundgrenzen hinweg muss durch die Landesregierung unterstützt werden. Erkenntnisse aus Pilotprojekten sind zu evaluieren und in geeigneter Form in den Regelbetrieb einzubeziehen.
- /9. Weiterentwicklung, Ausbau und (finanzielle) Stärkung des Konzeptes der landesbedeutsamen Buslinien unter Einbeziehung stark frequentierter Fahrziele, wie dem Gewerbegebiet Erfurter Kreuz, und zusätzlicher Erschließung des ländlichen Raums sind voranzubringen.
- /10. Die Fahrpläne des ÖPNV sind mit Wertszeiten in Industrie- und Gewerbegebieten zu synchronisieren.
- /11. Der Freistaat Thüringen muss die übergreifende Planung, Förderung und Finanzierung einer ÖPNV-Infrastruktur forcieren.
- /12. Die Anbindung des Raumes Kronach an Sonneberg über Neuhaus-Schierschnitz unter Beachtung von Schichtzeiten der Südthüringer Unternehmen muss verbessert werden.

REGIONALMARKETING UND REGIONALENTWICKLUNG

Next-Level-Strategie umsetzen

Südthüringen hat sich zu einer leistungsstarken Region mit bemerkenswerten Wirtschaftsdaten entwickelt. Zur Bindung der notwendigen Fachkräfte an die Region und zur Erschließung neuer externer Fachkräftepotenziale ist es notwendig, die Identifikation mit der Region nach innen und außen weiter zu stärken und ihre Spezifik so nach außen zu vermitteln, dass sie in der Öffentlichkeit als attraktiver Lebensmittelpunkt wahrgenommen wird. Dazu ist ein Prozess der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Unterstützung der Next-Level-Regionalentwicklung notwendig. Ziel ist es, Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen aufzubauen und diese Vorteile besser zu vermarkten.

Die Attraktivität der Region muss gesteigert sowie die Bedeutung bzw. Begehrlichkeit im Wettbewerb der Regionen gestärkt und auf eine neue Stufe gehoben werden. Unter der Marke „Thüringens Süden“ soll ein neues Bild der Region erzeugt und die Vermarktung der Region als „gestaltbarster Lebensmittelpunkt Deutschlands für Macher“ fokussiert werden. Das damit verbundene Leistungsversprechen erzeugt eine Erwartungshaltung, die es zu erfüllen gilt.

Deshalb richtet der Verein forum Thüringer Wald als Träger des Regionalmanagements Thüringens Süden seine Aktivitäten insbesondere an folgenden dringenden Handlungsbedarfen aus:

- / 1. Das Standortmarketing für die gesamte Region muss unter Einbindung der bisherigen Aktivitäten verstärkt werden. Die Region muss sich als attraktiver Lebensmittelpunkt und Wirtschaftsstandort vermarkten.
- / 2. In dem Themenfeld Arbeitsmarkt und Fachkräfte sticht vor allem der große Fachkräftemangel in der Region hervor. Somit stellen die Fachkräftesicherung, der Fachkräftezugang, die Fachkräftebindung und die Nachwuchskräftegewinnung die dringlichsten Handlungsbedarfe dar.
- / 3. Die Attraktivität der Region Thüringens Süden als Lebensmittelpunkt muss optimiert werden. Besonders wichtig für die Region ist zudem die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und des regionalen Gefühls.



Forderungen der IHK Südthüringen

/ 1. Die Umsetzung des Integrierten Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (IREK) Thüringens Süden ist zu unterstützen sowie:

- a) die Förderung von zielgerichteten Projekten zur Fachkräftesicherung und Steigerung der Attraktivität der Region über das Regionalbudget hinaus, z. B. Implementierung eines Netzes von Fachkräftelotsen und eines Zuzugservice oder die Auflage eines Strukturförderprogrammes des Freistaates als Pilotprojekt nach dem Vorbild der „Regionale“ des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, zu gewährleisten,
- b) die Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Freistaat auf die Steigerung der Attraktivität als Lebensregion für Fachkräfte auszurichten und

c) attraktive Rahmenbedingungen und Anreize für Fachkräfte durch die Entwicklung von Landesförderprogrammen, z. B. Vergünstigungen für Familien beim Erwerb von Wohneigentum, zu schaffen.

/ 2. Die Vermarktungsaktivitäten für Thüringens Süden sind in das Standortmarketing und die Landesentwicklung über die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) des Landes Thüringen zu integrieren.

/ 3. Eine Kooperation zwischen dem Regionalmanagement „Gotha/Ilm-Kreis“ (Thüringer Bogen) und dem Regionalmanagement „Thüringens Süden“ mit dem Ziel der Durchführung gemeinsamer Projekte ist zu schaffen.

/ 4. Ein interkommunales, länderübergreifendes, regionales Entwicklungskonzept (ILREK) Sonneberg/Neustadt bei Coburg ist zu unterstützen.

TOURISMUS

Entwicklungschance als Wirtschafts- und Wohlfühlfaktor

Der Tourismus im IHK-Bezirk ist ein maßgeblicher Standort- und Wirtschaftsfaktor mit sehr großem Wachstumspotenzial. Er ist zugleich weicher Standortfaktor der Freizeitgestaltung, dient der Erholung sowie der Identifikation der heimischen Bevölkerung mit ihrer Stadt und Region. Er unterstützt die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte für die Südthüringer Wirtschaft.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Die Wirtschaftsförderung, insbesondere die Tourismusförderung vor Ort, ist als Pflichtaufgabe der touristisch relevanten Kommunen aufzunehmen. Es bedarf einer langfristigen Sicherstellung der Finanzierung touristischer Strukturen in den Kommunen durch den Freistaat.
- / 2. Es bedarf unbürokratischer Investitionsprogramme für die Unternehmen. Kleine und mittlere Hotellerie- und Gastronomiebetriebe sind finanziell und unbürokratisch zu entlasten. Mit Hilfe geeigneter Förderprogramme sollten gezielt kleine und mittlere gastgewerbliche Betriebe bei der Verbesserung ihrer Angebotsqualität und Modernisierung (auch Digitalisierung) ihrer Betriebe unterstützt werden. Das Arbeitsplatzkriterium ist dabei aus den Richtlinien zu entfernen.
- / 3. Das TMWWDG sollte gemeinsam mit der IHK Südthüringen an der Entwicklung einer Fachkräftestrategie für das Thüringer Gastgewerbe arbeiten. Die demografische Entwicklung im Gastgewerbe erfordert eine Strategie für den Generationswechsel. Hierfür ist bspw. eine digitale Plattform durch das Land Thüringen bereitzustellen.

/4. Der Freistaat Thüringen wird aufgefordert, die Weiterentwicklung der Landestourismuskonzeption zu forcieren. Hierzu gehört neben der Professionalisierung der Orts- und Leistungsträgerebene eine Akzeptanzkampagne für den Wirtschaftsfaktor Tourismus.

/5. Die Kur- und Erholungsorte müssen Teil der touristischen Gesamtkonzeption des Landes werden. Die Stärkung der Kur- und Erholungsorte muss durch eine Reform der Kommunal Finanzen forciert werden. Der Corona-Ausgleich ist weiterhin zu finanzieren und zwingend an eine Zweckbindung für touristische Leistungen zu binden.

/6. Das touristische Marketing und die Vernetzung der Akteure in Südthüringen, basierend auf der Konzeption 2025 des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V., sind kontinuierlich zu unterstützen. Eine auskömmliche Finanzierung der Destinationsmanagementorganisation (DMO), wie der Regionalverbund Thüringer Wald e. V., ist sicherzustellen. Die finanzielle Stabilität ist vorwiegend durch das Land und die beteiligten Gebietskörperschaften zu sichern. Die Controlling-Instrumente zur Erfolgskontrolle der landesgeförderten Tourismusgesellschaften (Thüringer Tourismus GmbH, Regionalverbund Thüringer Wald e. V.) sind professionell umzusetzen.

/7. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverbund Thüringer Wald e. V., dem Tourismusregion Coburg Rennsteig e. V. und der Rhön GmbH zur

Erschließung gemeinsamer Potenziale und Vermarktungssynergien ist voranzutreiben.

/8. Die projektierten Investitionen an den Standorten Oberhof, der Inselfberg-Region und Masserberg sind professionell umzusetzen. Zur Inwertsetzung dieser Investitionen in die touristische Infrastruktur ist eine flankierende Förderung von Investitionen aus privater Hand an den jeweiligen Örtlichkeiten durch den Freistaat zu gewährleisten. Dabei ist Transparenz durch klare Kommunikation der Funktionen, Tätigkeiten und Ergebnisse herzustellen.

/9. Die Nachhaltigkeit der Investitionen in Südthüringen im Zuge der Doppel-WM 2023 in Oberhof ist zu sichern. Die touristischen Nutzungsmöglichkeiten der geschaffenen Infrastruktur sind auszubauen und der gesamten Region sowie dem Breitensport zugänglich zu machen. Die Professionalisierung der touristischen Entwicklung Oberhofs ist weiter voranzutreiben.



- / **10.** Die Region Steinach/Neuhaus ist beim Aufbau und Erhalt von Ganzjahresbetriebskonzepten in den touristischen Angeboten finanziell zu unterstützen.
- / **11.** Die Glas- und Spielzeugregion Sonneberg ist durch geeignete, auch länderübergreifende Projekte weiter zu unterstützen.
- / **12.** Die Initiative „Zukunft Thüringer Wald“ ist zu reaktivieren. Bereits dort begonnene Projekte sind weiter zu entwickeln und zum Projektabschluss zu begleiten.
- / **13.** Das Entwicklungskonzept Thüringer Rhön ist final zu erstellen und umzusetzen. Dabei muss insbesondere die Nachhaltigkeit in der Konzeptionierung neuer Projekte gewährleistet sein.
- / **14.** Das Rennsteig-Ticket sollte auf die gesamte Destination Thüringer Wald erweitert werden.
- / **15.** Die Digitalisierung vorhandener touristischer Angebote im IHK-Bezirk muss zwingend weitergeführt werden.
- / **16.** Das integrierte, touristische Infrastrukturprojekt „Lückenschluss eines familienfreundlichen Radweges zwischen Werra und Rennsteig“ ist durch den Freistaat zu realisieren.
- / **17.** Der Zugang zu Multifondsfinanzierungen für touristische Infrastrukturen und Angebote im gesamten IHK-Bezirk muss vereinfacht werden.





EINZELHANDESENTWICKLUNG STRATEGISCH AUSRICHTEN

Funktionierende Innenstädte zeichnen sich durch eine wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt aus. Als Identifikations- und Versorgungskerne sind insbesondere die Innenstädte und Stadtteilzentren der mittelzentralen Orte für die Region Südthüringen von großer Bedeutung. Ihr besonderer Schutz stellt daher ein zentrales und erhaltenswertes Ziel der Stadtentwicklungsplanung dar. Die IHK Südthüringen steht für starke und lebendige Innenstädte, für einen umsichtigen Umgang mit vorhandenen Flächen und für Verlässlichkeit planerischer Vorgaben.

Forderungen der IHK Südthüringen

/ 1. Der Freistaat Thüringen soll an einer Strategie zum Restart des Einzelhandels mitwirken. Dazu gehören auch schnelle finanzielle Hilfen zur Neugestaltung und zum Wiederaufbau der Unternehmen. Das Thüringer Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“, in dem die IHK Südthüringen aktiv mitwirkt, ist im Sinne einer konkreten und umsetzungsorientierten Strategie voranzubringen. Eine ausreichende finanzielle Untersetzung muss vorhanden sein, um Maßnahmen in der innerstädtischen Wirtschaft gezielt zu befördern.

- /2. Zur wirksamen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung sollen insbesondere in den Mittelzentren Südthüringens Einzelhandels- und Zentrenkonzepte erarbeitet, beschlossen und umgesetzt werden. Handel soll möglichst in zentrale Versorgungsbereiche gelenkt werden, Gewerbeflächen sollen in erster Linie der Entwicklung von Produktion, Logistik und Handwerk dienen. Kommunen sind durch das Land dabei weiter finanziell zu unterstützen.
- /3. Da Handel über administrative Grenzen hinweg wirkt, müssen Städte und Gemeinden ihr politisches Handeln anpassen. Der Aufbau von Kooperationen und gemeinsamen Einzelhandelskonzepten, die die Funktionsvielfalt und den Standort stärken, sind wichtige Elemente interkommunaler Zusammenarbeit.
- /4. Nichtintegrierte Altstandorte dürfen im Rahmen der Umsetzung von Einzelhandelskonzepten nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit des Werterhalts von bereits getätigten Investitionen muss gewährleistet sein. Es wird ein umsichtiger Umgang mit der Entwicklung von großflächigem Einzelhandel gefordert, da in einem weitgehend gesättigten und tendenziell schrumpfenden Markt in Südthüringen die Gefahr besteht, dass Umsatzumlenkungen zu schädlichen städtebaulichen Wirkungen führen.
- /5. Die Digitalisierung im Einzelhandel sollte durch die Entwicklung regionaler Konzepte und Maßnahmen unterstützt und vorangetrieben werden. Maßnahmen zur Digitalisierung sind finanziell zu unterstützen.
- /6. Ein überregionales Leerstandmanagement ist durch den Freistaat zu professionalisieren, um Potenziale an Gewerberäumen transparent darzustellen und zu vermitteln. Zeiten des Leerstands sollten durch geeignete Zwischennutzungen möglichst kurzgehalten werden, z. B. durch Pop-up-Stores oder Präsentationsräume, z. B. für Künstler.

STADT-, CITY- UND STANDORTMARKETING

Erfolgsfaktor für Handel, Dienstleistung und Gastgewerbe

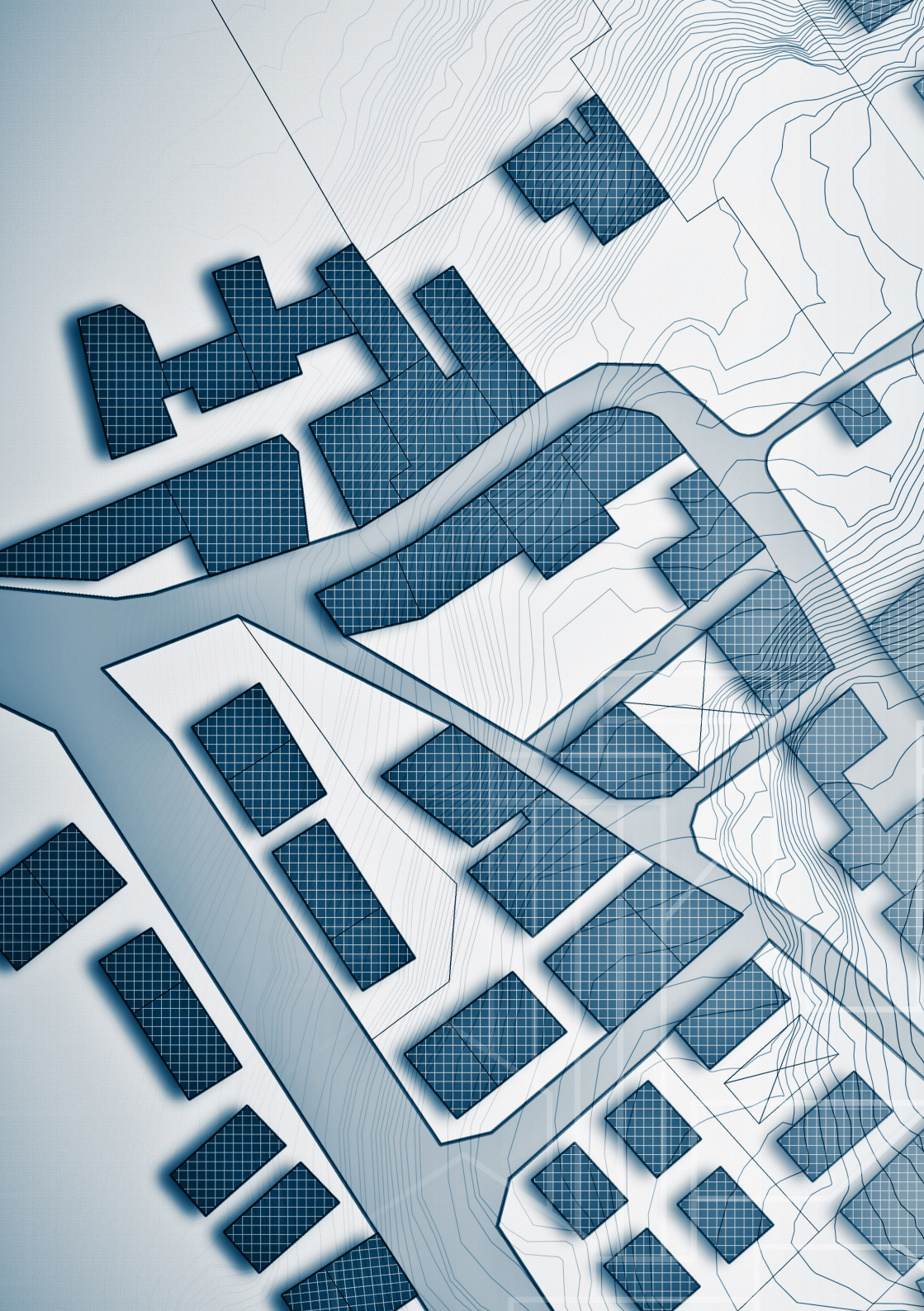
Verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern+ der Erhalt und die Belebung der Südthüringer Innenstädte funktionierende Entwicklungs- und Marketingkonzepte sowie kooperative Strukturen. Ein entscheidender Faktor in der kooperativen Stadtentwicklung ist die Mobilisierung lokaler Selbsthilfe. Verfügungsfonds sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG), auch Business Improvement Districts (BID) genannt, sind geeignete Instrumente, um zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Umfelds und dessen Attraktivität zu finanzieren und durchzuführen. Akteure sind die vor Ort ansässigen Immobilieneigentümer, privaten Dienstleister, Einzelhändler, Gastronomen und Hoteliers. Hemmnisse in der Gesetzgebung

und Finanzierung der Handelsunternehmen müssen aufgegriffen und beseitigt werden.

Die IHK Südthüringen bietet sich im Prozess der Professionalisierung des Stadtmarketings als Moderator an.

Forderungen der IHK Südthüringen

- /1. Eine landesgesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften/Business Improvement Districts ist zu schaffen.
- /2. Förderprogramme des Freistaates zur Etablierung und Sicherung eines Citymanagements in Mittelzentren sind zu intensivieren.



ENERGIE UND UMWELT

Transformationsprozess Richtung Klimaneutralität begleiten und gestalten

In weniger als drei Dekaden soll der Prozess zur Erreichung klimaneutralen Wirtschaftens abgeschlossen sein, so das Ziel auf europäischer wie auch auf Bundes- bzw. Landesebene. Der hierzu notwendige Transformationsprozess hat bereits eingesetzt und wird in den nächsten Jahren verstärkt Fahrt aufnehmen. Die Politik ist aufgefordert, optimale Rahmenbedingungen und die notwendige Unterstützung der Unternehmen zur Umsetzung der gesellschaftlichen Ziele sicherzustellen. Insbesondere Technologieoffenheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit sind zentrale Elemente für das Gelingen des Transformationsprozesses.

Dabei steht auch die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und die Aufrechterhaltung der im weltweiten Vergleich hervorragenden Versorgungssicherheit im Vordergrund. Beispielsweise mit Bundesratsinitiativen sollte die Thüringer Landesregierung die Interessen der Thüringer Unternehmen bei Gesetzesvorhaben im Energie- bzw. Umweltbereich auf Bundes- bzw. EU-Ebene einbringen.

Vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten des Russland-Ukraine-Konfliktes ist die Politik gefordert, auch bereits getroffene Entscheidungen, z. B. zum Kohle- bzw.

Atomausstieg, zu hinterfragen, um die Energieversorgung in den kommenden Monaten und Jahren sicherstellen zu können.

Forderungen der IHK Südthüringen

Zur Erreichung von Energie- und Kosteneffizienz in der Energiewende muss durch die gesetzlichen Rahmen- und Förderbedingungen ein sektorenübergreifender Wettbewerb sichergestellt werden.

Alle CO₂-armen Möglichkeiten zur Energieversorgung sollen gleichrangig behandelt werden. Die Umweltgesetzgebung nimmt immer stärker Einfluss auf die Wirtschaft und muss wirtschaftsfreundlich, zielorientiert und umsetzbar ausgestaltet werden.

EU: Weichen für Klimaneutralität stellen – internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen

/ 1. Green Deal und Fit-for-55-Paket

Die Europäische Union hat mit dem Green Deal im Dezember 2019 ein umfangreiches Konzept für den Weg hin zur Klimaneutralität vorgelegt: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen europaweit um mindestens 55% gesenkt und bis 2050 soll Europa klimaneutral werden. Dieses Ziel soll mit dem im Juli 2021 beschlossenen Fit-for-55 Paket



erreicht werden, das unter anderem Verschärfungen der Emissionshandels-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) vorsieht. Des Weiteren soll u. a. mit einem Nullschadstoff-Aktionsplan, einem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und mit einer Chemikalienstrategie die Wirtschaft transformiert und zugleich die Umwelt geschützt werden.

Die Wirtschaft ist durch die geplanten Vorhaben auf breiter Front betroffen, sei es durch steigende CO₂-Preise im EU-Emissionshandel oder Vorgaben für den Mindestzyklanteil bei Kunststoffprodukten. Augenmerk der Umsetzung der ambitionierten Klimaziele muss es sein, international wettbewerbsfähige

Rahmenbedingungen sicherzustellen. Besonderer Fokus liegt hierbei auf den Energiepreisen. Die Energiemärkte in Europa sollten ein einheitliches Industriestrom-Design besitzen. Dies ist notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zumindest auf dem europäischen Markt zu verhindern, da z. B. der französische Energiemarkt monopolorientiert ist und Deutschland ein marktreguliertes System hat.

/ 2. Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung mit ihren Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten soll vornehmlich als Richtschnur für die Finanzmärkte gelten. In der Praxis wird sie jedoch weitreichende Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben, aufwendige Berichterstattungspflichten mit sich bringen und perspektivisch die Finanzie-

rungsbedingungen bzw. den Zugang zu Finanzierungen für Unternehmen beeinflussen. Wichtig ist, dass Unternehmen, die heute beispielsweise noch viel CO₂ emittieren und sich nun auf den Weg machen, ihre Produktionsverfahren und Energieversorgung umzustellen, nicht ausgebremst werden, indem der Zugang zu Finanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. erneuerbare Eigenversorgung erschwert wird.

Bund: Impulse setzen, optimale Rahmenbedingungen schaffen

/ 1. Transformation von Industrie und Klimaschutz

Die Südhüringer Wirtschaft bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung. Der Weg in eine CO₂-neutrale Welt ist aus Sicht der Wirtschaft mit Chancen und Risiken für den Industriestandort Deutschland verbunden. Daher sind die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen, ausreichend Zeit für die Umsetzung des Transformationsprozesses und Unterstützung für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Mit **Klimaverträgen**, welche die Wirtschaftlichkeitslücke schließen sollen – sogenannten Carbon Contracts for Difference (CCfD) – soll ein Instrument zur Erreichung der Klimaziele geschaffen werden. Eine ausschließliche Unterstützung der Grundstoffindustrie mit Klimaverträgen wird abgelehnt. Es ist sicherzustellen, dass auch Sektoren außerhalb der Grundstoffindustrie von den Klimaverträgen profitieren können. Des Weiteren muss klargestellt werden, dass CCfD lediglich

eine Übergangsfinanzierung darstellen sollen.

Mit der angekündigten grundlegenden Neuausrichtung der staatlich induzierten Strompreise muss die Finanzierung der Energiewende auf eine solidarische und steuerfinanzierte Basis umgestellt werden. Die staatlich induzierte Kostenbelastung muss dabei für alle Unternehmen dauerhaft und signifikant gesenkt werden. Die **Stromsteuer** ist auf das europäische Mindestmaß zu senken und die Doppelbesteuerung des Stroms durch Strom- und Umsatzsteuer muss abgeschafft werden.

Prinzipiell muss sichergestellt werden, dass die **Strompreise** für die stromintensiven Unternehmen international wettbewerbsfähig sind. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Glasindustrie. Carbon Leakage muss zuverlässig verhindert werden. Hierzu ist die **Carbon-Leakage-Verordnung** dahingehend weiterzuentwickeln, dass diese die gleichen Sektoren erfasst wie die neuen Klima- und Energiebeihilfeleitlinien. Außerdem ist der Antragsstellungsprozess zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Eine Reform der **Netzentgelte** soll beinhalten, dass Mehrkosten durch die Erdverkabelung von Stromtrassen nicht über die Netzentgelte, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Insbesondere für stromintensive Unternehmen im produzierenden Gewerbe sind Vergünstigungen bei den Netzentgelten vorzusehen, soweit dies zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar ist.



Mit einer Novellierung des **Klimaschutzgesetzes** darf keine weitere Anhebung der Treibhausgasminderungsziele verbunden sein. Es sollte eine Abkehr von den bislang starren Sektorzielen erfolgen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist den Sektoren Verkehr und Gebäude verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein wesentlicher Fokus im Verkehrsbereich sollte auf dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur – für Elektromobilität wie auch für brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge – liegen. Fachkräftemangel und Lieferengpässe, z. B. bei Holzwerkstoffen oder Dämmstoffen, sind limitierende Größen für die notwendige Treibhausgasminderung im Gebäudesektor. Sanktionen, gleich welcher Art, dürfen hieraus nicht entstehen. Die Eckpfeiler Technologieoffenheit und Wirtschaftlichkeit sind beizubehalten.

Eine Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen Vermietern, z. B. Wohnungsbaunternehmen, und Mietern wird grundsätzlich abgelehnt. Hat auch der Vermieter Kosten für die CO₂-Bepreisung

zu tragen, mindert dies seine Einnahmen und damit seine Möglichkeiten, Investitionen in die energetische Sanierung zu tätigen.

/2. Ausbau der erneuerbaren Energien

Mit der CO₂-Bepreisung (Brennstoffemissionshandelsgesetz) erhalten Unternehmen ein Preissignal zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Dieses führt bereits jetzt dazu, dass Unternehmen dort wo dies technisch bzw. baulich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, erneuerbare Energien nutzen. Eine **Solarpflicht – Photovoltaik oder Solarthermie – für Gewerbebauten** wird daher abgelehnt.

Statt einer Solarpflicht sollte bei neuen Gewerbebauten die Möglichkeit einer Nachrüstung von Photovoltaik oder Solarthermie vorgesehen werden. Es müssen Anreize und Fördermöglichkeiten geschaffen werden, welche die Wirtschaft stärken und Innovationen als Beitrag zum Klimaschutz anregen, anstatt Regulierungsmaßnahmen und Auflagen zur Zielerreichung anzuwenden.

Eine Ausweisung von **2 %** der Landesfläche Deutschlands für **Windkraftanlagen** wird kritisch gesehen.

/3. Wasserstoff und Gas

Der Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist kosteneffizient und nachfrageorientiert voranzutreiben und zu unterstützen. Zentrale Triebfedern für den Markthochlauf sollen die CO₂-Bepreisung, unter Berücksichtigung von Kompensationen, sowie eine technologieneutrale Definition von CO₂-neutral erzeugtem Wasserstoff sein. Wasserstoff ist dabei sowohl als Energieträger als auch zum Einsatz in der Produktion vorzusehen.

Erforderliche Förderungen, insbesondere Projekte der Wirtschaft, sind abzusichern. Des Weiteren ist eine einheitliche Zertifizierung notwendig, um einen funktionierenden Markt für Wasserstoff zu etablieren. Die Zertifizierung sollte nicht auf grünen Wasserstoff beschränkt sein, sondern alle klimafreundlichen Wasserstoffarten umfassen, d. h. auch CO₂-armen Wasserstoff.

Erdgas wird als Brückentechnologie angesehen. Die Einführung einer strategischen Erdgasreserve wird befürwortet.

/4. Internationale Koordinierung

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung eines **zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität** einzusetzen. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist nach Etablierung des EU ETS 2 vollständig ab-

zuschaffen. Für die industrielle Prozesswärme, welche im EU ETS 2 nicht vorgesehen ist, sind Alternativen zu prüfen.

Ein **CO₂-Grenzausgleichsmechanismus** wird grundsätzlich unterstützt. Die derzeit vorgesehene Ausgestaltung wird jedoch abgelehnt, da diese zu einer Benachteiligung der Exportindustrie führen würde. Dies ist in jedem Fall auszuschließen. Darüber hinaus sollte die Gründung eines internationalen Klimaklubs Priorität vor europäischen Alleingängen haben. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zugangskriterien für den Klimaklub eine wirksame und angemessene CO₂-Bepreisung umfassen.

Thüringen: Regionale Bedürfnisse ausreichend berücksichtigen

Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Aufnahme der Glasindustrie in die **Strompreiskompensation** des EU-Emissionshandels einzusetzen.

Der Ausbau der **Stromnetze** – Übertragungs- und Verteilnetze – zu einem Klimaneutralitätsnetz ist unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Tourismusverträglichkeit zu beschleunigen. Der forcierte Ausbau der dezentralen Energieversorgung ist bei der Netzplanung zwingend zu berücksichtigen. Ein Verlauf der **SuedLink-Trasse** durch Thüringen wird abgelehnt. Für den Fall, dass ein Trassenverlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen nicht verhindert werden kann, soll die öffentliche Hand auf umfassende Ausgleichsmaß-

nahmen, wie Rückbau ungenutzter baulicher Anlagen, Bodenentsiegelung oder Altlastenbeseitigung, drängen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur, z. B. verstärkter Breitbandausbau, eingefordert werden.

Hinsichtlich der Ausweisung von Windvorranggebieten sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger angrenzender Orte sorgfältig abzuwägen. Aufgrund der regionalen Gegebenheiten wird eine Ausweisung von 2% der Südthüringer Landesfläche für Windkraftanlagen als nicht realisierbar angesehen und daher abgelehnt. In touristisch bedeutsamen Gebieten sind keine Windvorranggebiete auszuweisen. Repowering sollte ohne großen bürokratischen Genehmigungsaufwand möglich sein und ist zu verstärken.

Die Landesregierung wird zur Entwicklung einer **Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie** aufgefordert. Fokus soll sein, die Thüringer Rohstoffinteressen national und international durchzusetzen, die einheimische Rohstoffnutzung zu sichern und Maßnahmen zu Ressourceneffizienz und Recycling zu intensivieren. Um den Zugang der Südthüringer Wirtschaft zu Rohstoffen bzw. Ressourcen langfristig zu sichern, dürfen Vorhaben zur Rohstoffsuche, z. B. Untersuchungen zu möglichen Kupfervorkommen im Werratal, nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Eine verstärkte Nutzung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen im Bausektor sollte beispielsweise durch entsprechende (bau-)rechtliche Regelungen unterstützt werden.

Der **Waldumbau** in Thüringen ist in Abwägung der Interessen des Tourismus und der wirtschaftlichen Holznutzung voranzutreiben und durch geeignete Förderprogramme zu unterstützen. Abgestorbene Waldflächen sind zukunftsicher aufzuforsten.

Trinkwasserschutzgebiete sind auf das zum Trinkwasserschutz notwendige Maß zu begrenzen. Restriktionen und Auflagen müssen verhältnismäßig sein und sachlich begründet werden. Hoch- bzw. Niedrigwasserschutz ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkregenereignisse bzw. Trockenperioden verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Die Finanzierung ist durch Landesmittel sicherzustellen.

Die Fortschreibung der Thüringer Biodiversitätsstrategie wird unter der Maßgabe des Grundsatzes Freiwilligkeit befürwortet. Zusätzliche Kosten bzw. bürokratische Belastungen dürfen mit der Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie nicht verbunden sein.

REKOMMUNALISIERUNG STOPPEN

Die Schaffung optimaler Standortbedingungen für wirtschaftlich tätige Unternehmen bedarf starker Kommunen, die ihre Aufgaben optimal und im Rahmen des Kommunalrechts erbringen. Die Konzentration des kommunalen Handelns auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Entfaltung der Sozialen Marktwirtschaft. Eine marktwirtschaftliche Güter- und Leistungsver-sorgung verspricht ein nachfragegerechtes Angebot mit optimalen Kostenstrukturen und Preisen.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Grundsätzlich ist das Agieren der öffentlichen Hand auch weiterhin auf klar definierte Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und Eingriffe im Fall von Marktversagen zu beschränken.
- / 2. Die durch die Kommunalordnung zugewiesenen Handlungsspielräume der Kommunen hinsichtlich wirtschaftlicher Betätigung dürfen nicht erweitert werden. Die letzte Novelle der Kommunalordnung zur Ausdehnung der kommunalen wirtschaftlichen Tätigkeit war unnötig.
- / 3. Den IHKs muss ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden, um zu verhindern, dass ihre Mitgliedsunternehmen durch die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Eigenbetriebe eingeschränkt werden.
- / 4. Die Infrastrukturunternehmen der Kommunen, die infolge von Liberalisierungsbemühungen des Gesetzgebers im marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehen, dürfen aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur keine Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft erlangen. Bestehende Privilegien, wie z. B. das Umsatzsteuerprivileg, sind abzubauen. Insbesondere ist ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten privater Unternehmen zu verhindern.
- / 5. Die Rückübertragung von kommunalen Aufgaben, die in der Vergangenheit von privatwirtschaftlichen Unternehmen erbracht wurden, ist nur bei vollständigem Marktversagen zulässig.



SELBSTVERWALTUNG DER WIRTSCHAFT STÄRKEN, STATT STAATLICH REGULIEREN

Mit Sorge wird die zunehmende staatliche Regulierung der Selbstverwaltung der Wirtschaft beobachtet. Die Einführung der Fachaufsicht im Zusammenhang mit der Übertragung neuer Aufgaben an die IHK sowie staatliche Kontrolle über die Rechtsaufsicht hinaus werden strikt abgelehnt.

Forderungen der IHK Südthüringen

- / 1. Die gesetzliche Interessenvertretung der Wirtschaft unter Mitwirkung der Unternehmen kann nur in unabhängigen Selbstverwaltungseinheiten gelingen. Die Unabhängigkeit der drei Thüringer IHKs ist zu sichern.
- / 2. Jede Art von Fachaufsicht wird weiterhin strikt abgelehnt.

- / 3. Die IHK soll als ausschließliche Bestellungskörperschaft für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft erhalten und gestärkt werden.
- / 4. Die Möglichkeiten der alternativen Konfliktlösung, wie die Schlichtungsstellen der IHK, sollen unterstützt und weiter bekannt gemacht werden

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0

Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de

www.suhl.ihk.de

Beschluss der Vollversammlung

5. April 2022

Herausgabedatum

2. Mai 2022

Verantwortlich

Dr. Ralf Pieterwas

Druck

DMZ Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH

Bildnachweis

Seite 4, 31, 47 / © Michael Reichel – arifoto.de

Seite 23 / © LStockStudio – stock.adobe.com

Seite 28 / © Harald Biebel – stock.adobe.com

Seite 35 / © Henry Czauderna – stock.adobe.com

Seite 39 / © Francesco Scatena – stock.adobe.com

Seite 41 / © Photocreo Bednarek – stock.adobe.com

Seite 43 / © malp – stock.adobe.com

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Publikation jeweils die männliche Form für alle Geschlechter bei der Bezeichnung bestimmter Personengruppen verwendet.

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0
Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de